



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Az. RegA FuLA

Drucksachen-Nr. 1599/12
06.06.2012

Antrag
- öffentlich -
der GRÜNE-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel	27.08.2012	6.2

Lärminderung durch Verkehrsberuhigung in Groß Borstel
Antrag der GAL-Fraktion

Sachverhalt:

Im zwischen Ring 2 und Flughafen gelegenen Stadtteil Groß Borstel gibt es mehr Arbeitsplätze als Einwohner. Gleichzeitig ist Groß Borstel der einzige Stadtteil im Bezirk Hamburg-Nord, der nicht über eine Schienenanbindung an das ÖPNV-Netz verfügt. Damit verbunden sind erheblich verkehrliche Belastungen für den Stadtteil.

Das Problem der Verkehrsbelastung wird im Stadtteil seit geraumer Zeit in der Arbeitsgruppe Verkehr des Kommunalvereins Groß Borstel erörtert. Eine der wichtigsten Forderungen dabei ist eine Sperrung der Straßen mit Wohnbebauung für den Schwerlastverkehr. Dies wird insbesondere eingefordert für die Straßen Borsteler Chaussee, Spreenende und für den südwestlich der Sportallee gelegenen Teil des Weg beim Jäger.

Seit langem wird auch eine dauerhafte Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Borsteler Chaussee auf 30 km/h gefordert. Die Verkehrsbehörde hat diesem Ansinnen eine Absage erteilt. Gleichwohl ist bekannt, dass Verkehrslärm erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen nach sich ziehen kann. Insbesondere in den Nachtstunden kann Lärm gesundheitsgefährdende Ausmaße annehmen. Vor diesem Hintergrund wurden im Bezirk auch schon für verschiedene Wohnstraßen Initiativen für eine nächtliche Temporeduzierung ergriffen.

Die Straßen Spreenende und Weg beim Jäger sind Bezirksstraßen, die Borsteler Chaussee ist eine Hauptverkehrsstraße.

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss Fuhlsbüttel-Langenhorn beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Das Vorsitzende Mitglied des Regionalausschusses Fuhlsbüttel-Langenhorn wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass für die Straße Spreenende und den südwestlich der Sportallee gelegenen Teil des Weg beim Jäger eine Nutzungsbeschränkung für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen für den Durchgangsverkehr eingeführt sowie in diesen Straßenzügen in der Zeit von 22 bis 6 Uhr eine generelle Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vorgenommen wird.

2. Das Vorsitzende Mitglied des Regionalausschusses Fuhlsbüttel-Langenhorn setzt sich dafür ein, dass die zuständigen Fachbehörden prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Durchgangs-Lastverkehr mit mehr als 7,5 Tonnen Gewicht von der Borsteler Chaussee ferngehalten und über die Straßen Nedderfeld oder Alsterkrugchaussee umgelenkt werden kann.
3. Das Vorsitzende Mitglied des Regionalausschusses Fuhlsbüttel-Langenhorn setzt sich dafür ein, dass die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) für die Straße Borsteler Chaussee prüft, welche Minderung der Lärmbelastung durch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Zeit von 22 bis 6 Uhr zu erwarten ist und mit welchen Kosten die Umsetzung einer solchen Maßnahme verbunden wäre. Das Ergebnis der Prüfung soll durch einen Vertreter/eine Vertreterin der BWVI im Regionalausschuss Fuhlsbüttel-Langenhorn vorgestellt werden.

Carmen Wilckens
Michael Werner-Boelz
und GAL-Fraktion

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel hat den Antrag in seiner Sitzung am 18.06.2012 vertagt.

Anlage/n:

ohne Anlagen